

**Armutsgefährdung in Österreich mit dem Fokus auf
Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit -
Betroffene geben Einblick über Erfahrungen, Lücken und
fehlende Maßnahmen im Sozialstaat Österreich**

- am Beispiel von betroffenen Personen, die in einem
Obdachlosenheim einer Non-Profit-Organisation im Burgenland
betreut werden

Bachelorarbeit II

am

Studiengang „Aging Services Management“
an der Ferdinand Porsche FernFH

Gabriele Richter
Matrikelnummer 08940884

Begutachter: Mag. Gabriel Ehrentraud MBA

Steinbrunn, 16. Mai 2022

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt oder veröffentlicht.

16. Mai. 2022


Unterschrift

Abstract

Armutsgefährdung in Österreich, als auch Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit ist ein Thema, welches im Sozialstaat Österreich sehr selten präsent ist. Es gibt wenige Studien, welche die Gründe für Obdachlosigkeit aufzeigen und es mangelt an Studien mit direkt betroffenen Personen, die die fehlende Unterstützung, welche Obdachlosigkeit vermeiden würde, hinterfragen. Um das Thema ganzheitlich zu erarbeiten, wurde der theoretische Hintergrund in dieser Arbeit mit den Unterkapiteln Armutsgefährdung, Sozialstaat Österreich und Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit begonnen.

Um Antworten auf die Frage: „Welche Gründe führen im Sozialstaat Österreich zu Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit und welche Unterstützungen wären aus Sicht von Betroffenen notwendig, um Obdachlosigkeit zu verhindern?“ wurde eine kleine empirische Studie mithilfe leitfadengestützter persönlicher Interviews mit fünf betroffenen Personen durchgeführt. Die Auswertung der Daten erfolgte mittels einer Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Die Untersuchung zeigte, dass die Gründe, die zur Obdachlosigkeit führten, mit einer Studie der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2013 weitgehend übereinstimmt. Diese wären der Verlust des Wohnsitzes oder Wegweisung vom Wohnsitz, psychische Erkrankungen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Spielsucht, keine finanziellen Mittel und keine Ersparnisse, unbezahlbar teure Mietkosten und die Coronapandemie. Die fehlende Unterstützung, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, wird von den betroffenen befragten Personen mit finanziellen Mitteln, leistbaren Wohnungen, zentralen Beratungsstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit, durchgehende Unterstützung und Beratung bei Drogenproblemen, Beratungsstellen betreffend Spielsucht und Einrichtungen für drogensüchtige Personen im Burgenland, um einen Drogenentzug durchführen zu können, angegeben.

Schlüsselbegriffe: Armutsgefährdung in Österreich, Sozialstaat, Sozialstaat Österreich, Obdachlos, Obdachlosigkeit, Wohnungslos, Wohnungslosigkeit, Obdachlos in Österreich, soziale Lücken

Abstract

The risk of poverty in Austria, as well as homelessness, is a topic that is not very present in the Austrian welfare state. There are few studies that show the reasons for homelessness and there is a lack of studies with directly affected persons that question the lack of support that would prevent homelessness. In order to work out the topic holistically, the theoretical background in this thesis was started with the subchapters on the risk of poverty, the Austrian welfare state and homelessness.

In order to find answers to the question: "What are the reasons for homelessness in the welfare state of Austria and what support would be necessary from the point of view of those affected in order to prevent homelessness? The data was evaluated by means of a content analysis according to Philipp Mayring. The study showed that the reasons that lead to homelessness largely correspond to a study by the European Commission from 2013. These would be loss of or removal from residence, mental illness, loss of employment or unemployment, drug use, gambling addiction, no financial resources or savings, unaffordably expensive rent and the corona pandemic. The lack of support to avoid homelessness was mentioned by the persons interviewed as financial means, affordable housing, central counselling centres to avoid homelessness, continuous support and counselling for drug problems, counselling centres regarding gambling addiction and facilities for drug-addicted persons in Burgenland to go through drug withdrawal.

Keywords: at risk of poverty, homeless, homelessness, welfare state, social state, social gap

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung und Forschungsfrage	1
1.2	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit.....	1
2	Theoretischer Hintergrund	3
2.1	Armutgefährdung.....	3
2.2	Sozialstaat Österreich	7
2.3	Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit	9
3	Forschungsmethode	16
3.1	Qualitative Sozialforschung	16
3.1.1	Erhebungsmethode.....	16
3.1.2	Interviewleitfaden	17
3.1.3	Zielgruppe/Interviewpartner*innen.....	17
3.1.4	Transkription	18
3.2	Auswertungsmethode.....	19
4	Ergebnisse der Befragungen	21
4.1	Gründe für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit	21
4.1.1	Elternhaus/Kindheit.....	21
4.1.2	Ausbildung der Eltern bzw. Großeltern.....	22
4.1.3	Eigene Ausbildung und Beruf	22
4.1.4	Familienstand/Kinder	23
4.1.5	Lebensgeschichten und Ereignisse.....	23
4.1.6	Gründe die zur Unterbringung im Obdachlosenheim führten.....	23
4.2	Fehlende Maßnahmen zur Verhinderung, aktuelle Situation und Gründe, die einen Auszug aus dem Obdachlosenheim verhindern und welche die einen Auszug ermöglichen könnten	25
4.2.1	Fehlende Unterstützung zur Verhinderung der Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit bzw. der Unterbringung im Obdachlosenheim	25
4.2.2	Einkommen und aktuelle Unterstützungen während des Aufenthalts im Obdachlosenheim	25
4.2.3	Finanzielle und nicht finanzielle Maßnahmen, die einen Auszug aus dem Obdachlosenheim ermöglichen könnten	26
5	Diskussion der Forschungsfrage	28

6	Schlussfolgerungen und Ausblick.....	32
6.1	Schlussfolgerung.....	32
6.2	Grenzen der Arbeit.....	32
6.3	Ausblick.....	33
	Abbildungsverzeichnis	38
	Tabellenverzeichnis	39
	Anhang.....	40

1 Einleitung

In dieser Arbeit ist es mir ein Anliegen über die Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit in Österreich zu informieren und die Gründe die dazu führen, aufzuzeigen. Mit den aktuellen Maßnahmen im Sozialstaat Österreich, welche sowohl gegen Armutsgefährdung als auch gegen Obdachlosigkeit wirken sollen, als auch aufgrund der Bedürfnisse von den befragten, betroffenen Personen versucht diese Arbeit herauszufinden, welche staatlichen Unterstützungen zur möglichen Vermeidung von Obdachlosigkeit notwendig sind.

1.1 Problemstellung und Forschungsfrage

In der Haushaltszählung vom Jahr 2011 waren laut Statistik Austria in Österreich 5811 Menschen als wohnungslos gemeldet. In den Volkszählungen ab dem Jahr 1951 scheint hiermit das erste Mal eine Zahl betreffend Wohnungslosigkeit auf (Statistik Austria, 2013, S. 1f.). Im Jahr 2019 belief sich die Zahl auf 5442 wohnungslos gemeldete Menschen (Statistik Austria, 2021).

Forschungsfrage: Welche Gründe führen im Sozialstaat Österreich zu Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit und welche Unterstützungen wären aus Sicht von Betroffenen notwendig, um Obdachlosigkeit zu verhindern?

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Mit dieser Arbeit werden die Gründe die zu Obdachlosigkeit geführt haben anhand von Interviews mit aktuell betroffenen Menschen erfragt. Es soll herausgefunden werden, warum es trotz den monetären und nicht monetären staatlichen Unterstützungen in Österreich zu Obdachlosigkeit kommt. Es soll beantwortet werden, welche Art der Unterstützung den Menschen fehlte, die sie in diese Situation brachte und auch welche Art der Hilfe benötigt wird, um sie aus der Obdachlosigkeit herauszubringen.

Mit der Methode der qualitativen Sozialforschung und anhand von Leitfadeninterviews mit betroffenen Personen werden die notwendigen Daten erhoben. Ein Leitfadeninterview bietet den Vorteil, dass die Interviewpartner*innen die Fragen offen beantworten und ihre Erfahrungen mitteilen können. Die interviewende Person beeinflusst die Beantwortung der Fragen nicht (Mayring, 2002, S. 66).

Im folgenden Kapitel wird der theoretische Hintergrund, der für die vorliegende Bachelorarbeit von Bedeutung ist anhand von einer Literaturrecherche erarbeitet. Im Kapitel drei wird die angewendete Forschungsmethode im Detail erörtert. Im Kapitel vier werden die Forschungsergebnisse dargestellt und erläutert. Anschließend wird in Kapitel fünf die Forschungsfrage diskutiert und im abschließenden Kapitel werden Schlussfolgerungen aufgezeigt und ein Ausblick gegeben.

2 Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden die Begriffe Armutsgefährdung, Armutsgefährdungsschwelle, Deprivation, Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit als auch Sozialstaat Österreich anhand einer Literaturrecherche erklärt und aktuelle Daten aufgezeigt. Ein Zusammenhang von Armutsgefährdung und ein höheres Risiko im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit wird aufgezeigt.

2.1 Armutsgefährdung

Laut Statistik Austria ist in Österreich im Jahr 2020 von ca. 1.529.000 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten nach Definition der Europa 2020-Strategie auszugehen. Dies entspricht 17,5% der österreichischen Gesamtbevölkerung, die entweder armutsgefährdet, erheblich materiell depriviert oder in einem Haushalt mit sehr niedriger oder keiner Erwerbsintensität leben (www.statistik.at, 03.03.2022).

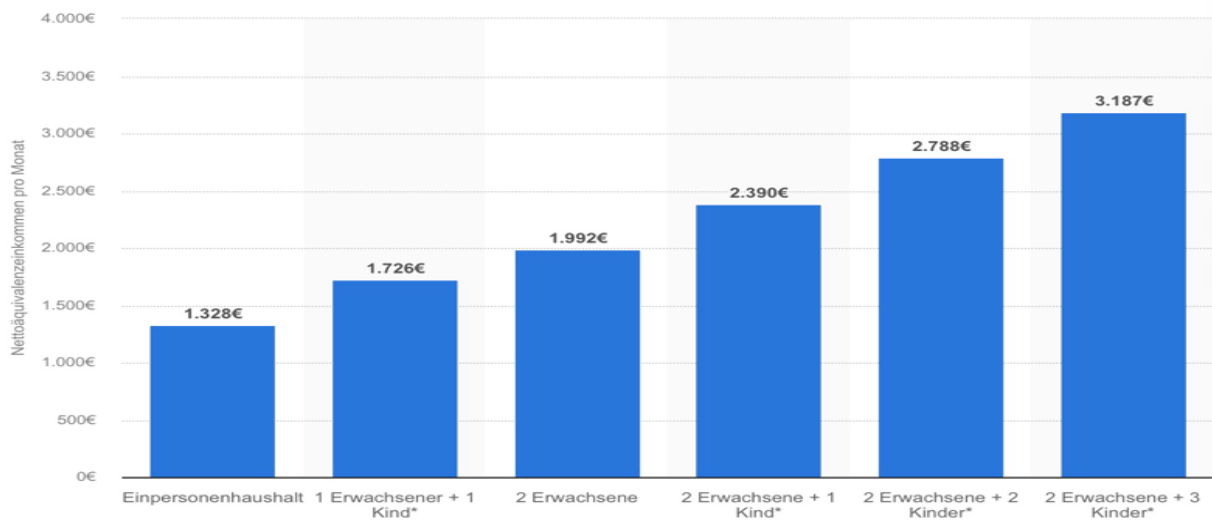
Als Deprivation beschreibt man einen Zustand der Entbehrung in Form einer mangelnden Teilhabe am Mindestlebensstandard (finanzielle Deprivation), bei der Ausstattung von Konsumgütern (sekundäre Deprivation), bei Gesundheit, Wohnen oder im Wohnumfeld (Till-Tentschert et al., 2009, S. IV).

Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Diese Einkommensgrenze wird als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet (Till-Tentschert et al., 2009, S. IV).

Der Median belief sich im Jahr 2020 auf 2.182 Euro netto (inklusive anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld) im Monat (www.statistik.at, 04.03.2022).

Die Armutsgefährdungsschwelle lag für einen Ein-Personenhaushalt im Jahr 2021 bei 1.328 Euro. Je nach Haushaltstyp bzw. Anzahl der darin lebenden Kinder oder Erwachsenen steigt der Monatswert (www.de.statista.com, 10.03.2022). In nachfolgender Abbildung 1 werden diese Werte für 2021 aufgezeigt.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsschwelle in Österreich nach Haushaltstypen im Jahr 2021

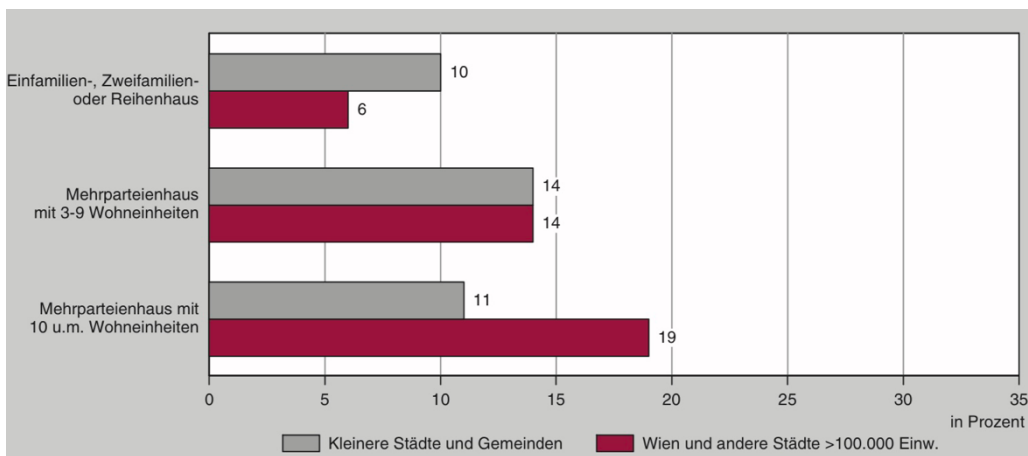


Quelle: www.de.statista.com, 10.03.2022

Die Armutsgefährdungslücke, als Maß für die Streuung der Niedrigeinkommen um die Armutsgefährdungsschwelle, bildet die Intensität der Armutsgefährdung ab. Diese Quote liegt laut EU-SILC 2020 bei 22,7%. Dies bedeutet, dass das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte um 22,7% geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle und dies für einen Einpersonenhaushalt eine Lücke von rund 301 Euro im Monat oder von 3.610 Euro im Jahr besteht (Statistik Austria b, 2021, S. 10f.).

Laut Datler & Mahidi (2009, S. 458ff) bestimmen vor allem die finanziellen Mittel die Chancen am Wohnungsmarkt. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Armutsgefährdungsquote und Wohnform. In nachfolgender Abbildung 2 wird dieser Zusammenhang dargestellt.

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Gebäudeart und Gemeindegröße



Quelle: Datler & Mahidi (2009, S. 460)

In Gemeinden und kleineren Städten besteht keine hohe Wechselwirkung zwischen der Gebäudeart, wohingegen in den größeren Städten und in Wien der Anteil der Armutsgefährdeten mit der Gebäudegröße ansteigt. In seltenen Fällen ist jemand armutsgefährdet, der in einer größeren Stadt in einem Ein- oder Zweifamilienhaus lebt.

Übersteigen die Wohnkosten ein Viertel des Haushaltseinkommens wird von einer starken Wohnkostenbelastung gesprochen. In Österreich leben 18% der Personen in Haushalten, deren Wohnkosten über einem Viertel des Haushaltseinkommens liegen. Eine gewisse Belastung an Wohnkosten spüren 61% der Haushalte und 13% empfinden die Wohnkosten als sehr starke Belastung (Datler & Mahidi, 2009, S. 460).

Auch gibt es einen Zusammenhang von armutsgefährdeten Personen und Betroffenheit von Wohnproblemen, wie Überbelag oder sehr schlechte Wohnqualität (Glaser & Till, 2019, S. 25).

Insgesamt sind in Mehrpersonenhaushalten in Österreich 9% überbelegt und 20% zeigen einen Platzmangel. Bei nicht armutsgefährdeten Haushalten sind 7% von Überbelag und 18% von Platzmangel betroffen. Bei armutsgefährdeten Haushalten sind 27% von Überbelag und 33% von Platzmangel betroffen (Datler & Mahidi, 2009, S. 466).

Ein Zusammenhang von überdurchschnittlicher Wohnkostenbelastung von Armutsgefährdeten und von Personen in privaten Haushalten, die ihr Einkommen hauptsächlich aus Sozialleistungen beziehen, besteht ebenfalls (Datler & Mahidi, 2009, S. 463).

Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Miete inklusive Betriebskosten pro Mietwohnung in Österreich 553,4 Euro (www.statistik.at, 23.03.2021).

In nachfolgender Tabelle 1 werden die durchschnittlichen Wohnkosten vom Jahr 2020 von Gemeinde-, Genossenschafts- und Hauptmietwohnungen nach Rechtsverhältnis, Gemeindegröße und Bundesland aufgezeigt.

Tabelle 1: Durchschnittliche Wohnkosten von Gemeinde, Genossenschaft und anderen Hauptmietwohnungen

Merkmale	Hauptmietwohnungen ¹⁾ in 1.000	Miete mit Betriebskosten in Euro		Miete ohne Betriebskosten in Euro		Betriebskosten in Euro		Betriebskostenanteil an der Miete in %
		pro Wohnung	pro m ²	pro Wohnung	pro m ²	pro Wohnung	pro m ²	
		Durchschnitt						
Insgesamt	1.672,6	551,6	8,3	415,9	6,2	136,2	2,1	27,3
Rechtsverhältnis								

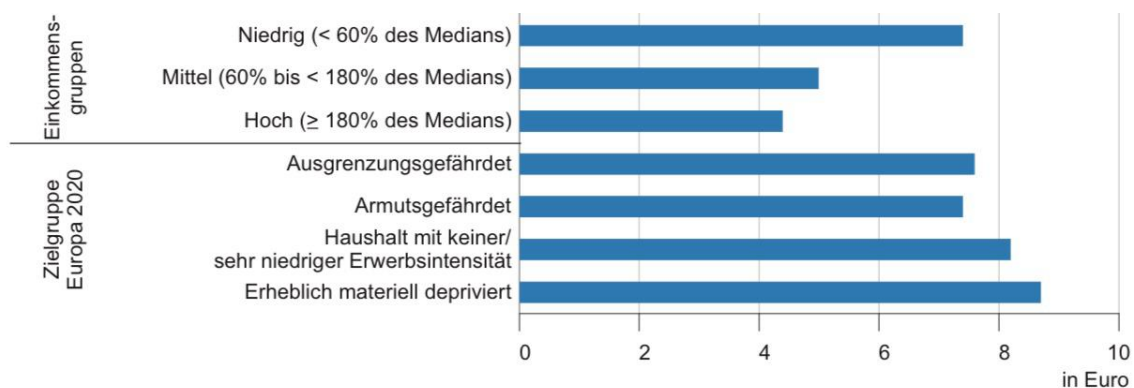
Gemeindewohnung	275,8	414,6	6,9	279,6	4,6	135,4	2,3	34,6
Genossenschaftswohnung	666,5	510,4	7,4	376,8	5,4	133,9	2,0	27,5
andere Hauptmiete	730,3	640,9	9,6	503,2	7,5	138,6	2,1	24,2
Gemeindegrößenklasse								
Wien	693,5	575,6	8,6	425,6	6,3	150,3	2,3	29,8
andere Gemeinden > 100.000 Einw.	255,4	573,1	9,2	436,5	7,0	136,9	2,2	26,1
Gemeinden > 10.000 u. ≤ 100.000 Einw.	311,9	525,7	7,8	396,0	5,8	130,3	1,9	26,8
Gemeinden ≤ 10.000 Einw.	411,8	517,5	7,4	402,1	5,7	116,3	1,7	24,0
Bundesland								
Burgenland	27,4	486,4	6,4	375,7	5,0	111,1	1,5	23,8
Kärnten	85,5	441,7	6,5	328,6	4,8	113,5	1,7	27,4
Niederösterreich	198,8	531,6	7,4	394,5	5,5	137,8	2,0	27,8
Oberösterreich	226,5	516,7	7,7	391,1	5,8	126,2	1,9	25,9
Salzburg	85,5	617,3	9,9	480,6	7,7	137,1	2,2	23,9
Steiermark	185,3	487,9	7,8	369,8	5,9	118,8	1,9	26,0
Tirol	110,0	619,0	9,2	495,7	7,3	124,2	1,9	22,0
Vorarlberg	60,1	637,8	9,6	515,8	7,7	123,1	1,9	20,6
Wien	693,5	575,6	8,6	425,6	6,3	150,3	2,3	29,8

Quelle: eigene Tabelle nach Daten von Statistik Austria c, 2021, Tabellenband Wohnen 2020, Tabelle 1.13.

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Miete inklusive Betriebskosten pro Mietwohnung in Österreich 551,6 Euro. Wie man in Tabelle 1 sehen kann, unterscheiden sich die Mieten inklusive Betriebskosten je nach Rechtsverhältnis. So sind die Gemeindewohnungen im Durchschnitt mit 414,6 Euro Miete inklusive Betriebskosten günstiger als Genossenschaftswohnungen mit durchschnittlich 510,4 Euro und andere Hauptmieten mit 640,9 Euro. Nach Größe der Gemeinde gibt es ebenfalls Unterschiede in der Höhe der Miete. Desto weniger Einwohnerzahl umso niedriger die Mietkosten. Bei den Unterschieden nach Bundesländern führt eindeutig Salzburg vor Vorarlberg und Tirol mit den höchsten Mieten, gefolgt von der Bundeshauptstadt Österreichs, Wien. Das Wohnen in der Steiermark, in Oberösterreich und in Niederösterreich kommt schon etwas günstiger. Das Schlusslicht bildet Kärnten und das Burgenland, welche die niedrigsten Mietkosten inklusive Betriebskosten im Durchschnitt aufzeigen (Statistik Austria c, 2021, Tab. 1.13.).

Der Zusammenhang von Wohnkosten zu Einkommensgruppen und der Personengruppe der Zielgruppe Europa 2020 wird in nachfolgender Abbildung 3 aufgezeigt. Die Zielgruppe Europa 2020 meint hiermit die Personengruppen, die von Ausgrenzungsgefährdung, Armutsgefährdung, Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und Personen die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind. Die durchschnittlichen Wohnkosten pro m² lagen im Jahr 2016 in Österreich bei 7,4 Euro (Statistik Austria, 2017, S. 48).

**Abbildung 3: Median der Wohnkosten pro m² Einkommensgruppe und Zielgruppe
Europa 2020**



Quelle: Statistik Austria, 2017, S. 49 (relevanter Teil der Grafik 27 übernommen)

In Abbildung 3 ist ersichtlich, dass bei den Einkommensgruppen vor allem Haushalte mit geringem Haushaltseinkommen, welches unter der Armutsgefährdungsschwelle (niedrig < 60% des Medians) überdurchschnittlich hohe Quadratmeterkosten fürs Wohnen tragen. Bei höherem Einkommen sinken die Wohnkosten pro m². Speziell betroffen von hohen Wohnkosten sind die Personengruppen der Zielgruppe Europa 2020, wobei sich hier die Gruppen der Ausgrenzungsgefährdeten und Armutsgefährdeten mit etwas höheren Wohnkosten pro m² zeigen, wie die Gruppe mit niedrigen Einkommen). Die höchsten Wohnkosten pro m² tragen die Gruppen mit keiner beziehungsweise sehr niedriger Erwerbsintensität (8,2 Euro pro m²) und die der erheblich deprivierten Personen (8,7 Euro pro m²) (Statistik Austria, 2017, S. 48).

2.2 Sozialstaat Österreich

Ein zentrales Merkmal des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates Österreich ist die Absicherung gegen verschiedene Lebensrisiken und die Verbesserung beziehungsweise Sicherstellungen der Lebenssituation schwächerer Bevölkerungsgruppen. Die Sozialausgaben in Prozent des BIP (Bruttoinlandproduktes) sind von 17% im Jahr 1960 auf ca. 29% bis Mitte der 90iger Jahre gestiegen und haben seit der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 auf rund 30% des BIP zugenommen (Grausgruber, 2019, S. 457ff.).

Die Zielsetzungen der Sozialpolitik sind die Absicherung gegen auftretende Lebensrisiken, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit. Dies funktioniert über die Integration in die verschiedenen Sozialversicherungssysteme. Diese allgemeine Absicherung teilt die

operativen Ziele in die Felder Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, Migration, Bildung, Einkommens- und Vermögensverteilung und Konsum auf.

Die Armutspolitischen Ziele im Bereich der Bekämpfung von Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung sind im Regelfall ausgleichender und in wenigen Fällen präventiver oder nachsorgender Natur. Die Sozialversicherungssysteme fokussieren auf die soziale Integration, während die wohlfahrtspolitischen Ziele auf soziale Inklusion, soziokulturelle und sozioökonomische Teilhabe, als auch die Befähigung zur Selbstorganisation hinzielen.

Die Instrumente zur Armutsbekämpfung werden

- je nach Adressierung zwischen individuellen und kollektiven Risiken
- je nach Risikobereichen wie Lebensunterhalt, Wohnen, gesundheitliche Absicherung, Pflegebedürftigkeit, familiäre Risiken usw.
- je nach Leistungsformen und
- je nach Leistungsart wie z. B. Geld-, Sach- oder Dienstleistung unterschieden (Dimmel, 2009, S. 450ff).

Laut Dimmel & Pfeil (2009) stehen folgende Transferleistungen zur Armutsbekämpfung in Österreich zur Verfügung:

- Arbeitslosengeld (S. 468-471)
- Notstandshilfe (S. 485ff.)
- Sozialhilfe und Mindestsicherung (S. 487-492)
- Ausgleichszulage (um die Differenz zum Richtsatz der Pensionen zu erreichen) (S. 482ff.)
- und Wohnbeihilfe (S. 493-497).

Im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird der Anspruch eines jeden Menschen auf ein soziales Existenzminimum und auf ein System der sozialen Sicherheit gefordert. Hiernach hat jeder Mensch einen Anspruch auf die **Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards** für sich selbst und seine Familie, der ihm

- menschenwürdiger Wohnung,
- Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich
- Nahrung,
- Kleidung,
- ärztlicher Betreuung und
- der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge

gewährleistet (www.menschenrechtserklaerung.de, 12.03.2022).

Das Menschenrecht auf Wohnen ist in den Raumordnungs- und Wohnbauförderungsgesetzen der 70iger Jahre des 20. Jahrhunderts in Form von zentralen wohnpolitischen Grundsätzen, die einen ideellen Rahmen für die Einführung eines Rechts auf Wohnen abgeben zwar festgeschrieben, allerdings ist dies nur ein Appell an die jeweiligen Länder und Gemeinden leistbaren Wohnraum in ausreichender Quantität und in adäquater Qualität bereit zu stellen. Dies bildet allerdings keine einklagbaren Rechtstitel auf adäquaten und erschwinglichen Wohnraum. Das Menschenrecht auf Wohnen ist in der österreichischen Rechtslage zwar anerkannt, d. h. es ist gültiges Recht, hat jedoch keine Rechtsrealität zur Herstellung von Wohnversorgungssicherheit für die Bewohner*innen von Österreich (Schoibl, 2009, S. 212).

2.3 Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit

Trotz der im Kapitel 2.2 aufgezählten monetären Hilfen, kommt es in Österreich nicht nur zur Armutgefährdung, sondern auch zu Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit.

Viele der einkommensschwachen Haushalte, Pensionist*innen oder Arbeitslose können sich Wohnen nicht mehr leisten. Sozial- und einkommensschwache Haushalte sind in Ermangelung eines durchsetzbaren Rechtes auf Wohnen der Gefahr von Zwangssesshaftigkeit, Zwangsnomadisierung und/oder Wohnungslosigkeit ausgesetzt (Schoibl, 2009, S. 211).

Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) hat mit ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion – eine Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung entwickelt und im Jahr 2005 veröffentlicht. Wohnungslose Menschen werden demnach nach deren Wohnsituation klassifiziert (Feantsa, 2005). Dies ist in nachfolgender Abbildung 4 zu sehen.

Abbildung 4: Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangwohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
UNGENÜGENDES WOHNEN	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Quelle: Feantsa (2005).

In dieser Bachelorarbeit bzw. zur Beantwortung der Forschungsfrage wird auf Menschen, die den operativen Kategorien

1. Obdachlose Menschen,
 2. Menschen in Notunterkünften und
 3. Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen,
- näher eingegangen.

In Österreich unterscheidet die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wie folgt:

- **Obdachlosigkeit:** Menschen die ohne Unterkunft auf öffentlichen Plätzen oder auf der Straße leben oder sich in Parks, unter Brücken oder Verschlägen aufhalten. Ebenfalls zählen dazu Menschen die ohne festen Wohnsitz in Notschlafstellen, Wärmestuben oder ähnlichen Einrichtungen übernachten.

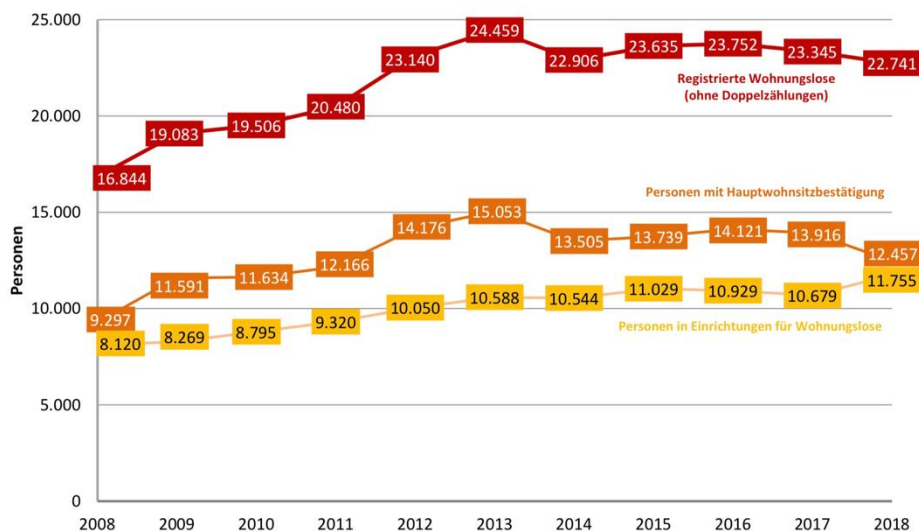
- Wohnungslosigkeit: Menschen ohne eigene Wohnung, aber nicht ohne Obdach, welche vorübergehend bei Familie, Bekannten, Freund*innen oder in Einrichtungen bzw. Wohnungen der Wohnungslosenhilfe unterkommen (www.obdach-wien.at, 11.02.2022).

Als wohnungslos gemeldete Personen besitzen eine Wohnsitzbestätigung, welche vom Zentralen Melderegister ausgestellt wird. Diese dient dazu um eine Kontaktadresse, zum Beispiel für Postzustellungen, nachweisen zu können (www.statistik.at, 09.02.2022).

Der Bericht der Kennzahlen der Eingliederungsindikatoren 2018 hat sich insbesondere auf die Analyse der Zahl der registrierten Obdach- und Wohnungslosen konzentriert (Glaser & Till, 2019, S. 6). In Österreich waren im Jahr 2018 insgesamt 22.741 Personen als obdach- oder wohnungslos registriert. Hierzu zählen alle Personen, die in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose registriert waren oder mindestens einmal in einem bestimmten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose im Zentralen Melderegister (ZMR) besaßen. Dies waren im Jahr 2018 insgesamt 12.457 Personen. Zusätzlich waren im Jahr 2018 in Einrichtungen für Obdach- und Wohnungslose 11.755 Personen registriert (Glaser & Till, 2019, S. 25f).

In nachfolgender Abbildung 5 sind die Zahlen vom Jahr 2008 bis 2018 von registrierten Obdach- und Wohnungslosen erfasst.

Abbildung 5: Registrierte Obdach- und Wohnungslose



Quelle: Glaser & Till (2019, S. 25)

Im Beobachtungszeitraum vom Jahr 2008 bis 2018 sieht man die Steigerung der Zahl der registrierten Wohnungslosen, wobei im Jahr 2013 ein Höhepunkt mit 24.459 Personen erreicht wurde. Ebenso verhält es sich mit den Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung, deren Höhepunkt ebenfalls im Jahr 2013 mit 15.053 Personen war. Nur bei den Personen in Einrichtungen für Wohnungslose scheint die höchste Zahl im Jahr 2018 mit 11.755 Personen auf. Ob mehr Menschen Hilfe in Einrichtungen gesucht haben oder mehr Plätze in Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, lässt sich hieraus nicht erkennen (Glaser & Till, 2019, S. 25).

Die Dauer der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit im Jahr 2018 der gesamt 22.741 Personen betrug:

- Ganzjährig: 6.166 Personen, das entspricht 26,9%
- Nicht ganzjährig: 16.625 Personen, das entspricht 73,1%. (Glaser & Till, 2019, S. 45).

Die Verteilung der Obdach- und Wohnungslosen in Österreich im Jahr 2018 sind in nachfolgender Abbildung 6 zu sehen.

Abbildung 6: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Bundesland im Jahr 2018

	Anzahl	In %
Burgenland	348	1,5
Kärnten	475	2,1
Niederösterreich	1.011	4,4
Oberösterreich	1.600	7,0
Salzburg	1.304	5,7
Steiermark	2.233	9,8
Tirol	1.905	8,4
Vorarlberg	898	3,9
Wien	12.967	57,0
Österreich	22.741	100,0

Quelle: Glaser & Till (2019, S. 46).

Die Hälfte der Obdachlosen/Wohnungslosen in Österreich sind im Bundesland Wien registriert. Gefolgt von den Bundesländern Steiermark, Tirol, Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Vorarlberg, Kärnten und dem Burgenland (Glaser & Till, 2019, S. 46).

Das beträchtliche Angebot an Gemeindewohnungen in Wien und die umfangreichen Sozialleistungen sind zwar als positiv zu bewerten, trotzdem suchen immer mehr wohnungslose

Menschen Hilfe bei einschlägigen Fachstellen auf. Dabei handelt es sich um eine Folge der Wirtschaftskrise, der gestiegenen Mieten und des Mangels an leistbarem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund besteht die oberste Notwendigkeit darin, Räumungsklagen abzuwenden (Fitzpatrick, 2013, S. 18).

Fachstellen zur Wohnraumsicherung, welche Delogierungen verhindern sollen, Mietrechtsberatung, Finanz- und Schuldnerberatung, Konfliktregelung und finanzielle Hilfen zur Abdeckung von Mietrückständen anbieten, sollten bei drohender Wohnungslosigkeit rechtzeitig Ersatzwohnraum vermitteln oder bereitstellen (Eitel, 2009, S. 531).

Auch Wohnprobleme, wie Überbelag oder sehr schlechte Wohnqualität können zu Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit führen. Nach EU-Definition gilt folgender Mindestbedarf an Wohnräumen, wobei Küchen nicht als Wohnräume gezählt werden:

- 1 Zimmer je Haushalt,
- 1 Zimmer je Paar,
- 1 Zimmer je erwachsene Einzelperson,
- 1 Zimmer je ein bis zwei 12-bis 17-jährige Mädchen,
- 1 Zimmer je ein bis zwei unter 12-Jährige.

Sehr schlechte Wohnqualität liegt vor, wenn eine oder mehrere der aufgezählten Wohnprobleme bestehen:

- Dunkle Räume
- Kein WC in der Wohnung
- Feuchtigkeit oder Fäulnisbildung, wie zum Beispiel Schimmel
- Weder Badezimmer noch eine Dusche in der Wohnung (Glaser & Till, 2019, S. 21-22).

Die Europäische Kommission hat sich im Jahr 2013 mit dem Thema Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit in der EU auseinandergesetzt. Sie definiert Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit als eine extreme Ausprägung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die das produktive Potenzial eines Menschen verringert. Selbst eine kurze Zeit der Obdachlosigkeit kann die Chancen einer Person auf Wiedereingliederung schmälern und zu einer raschen Verschlechterung der sozialen Fähigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit führen (European Commission, 2013, S. 5). Die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise macht immer mehr Menschen arbeitslos und die Menschen auf Sozialschutz angewiesen. Das Risiko der Obdachlosigkeit steigt in allen Mitgliedsstaaten der EU (European Commission, 2013, S. 2). Auch die Wahrscheinlichkeit eine Wohnung aufgrund Unbezahlbarkeit verlassen zu müssen steigt (European Commission, 2013, S. 7).

Eine Österreichische Erhebung ergab, dass eine Verhinderung einer Zwangsräumung im Jahr 2007 einer Person insgesamt rund 370 Euro kostete. Für die Wiedereingliederung einer obdachlosen/wohnungslosen Person mussten allerdings monatlich im Durchschnitt rund 460 Euro für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten aufgewendet werden. Die Unterbringung von Obdachlosen/Wohnungslosen in Krisenunterkünften, wie z. B. Wohnheimen ist in der Regel wesentlich teurer als die Unterstützung von Mieter*innen beim Verbleib in der eigenen Wohnung. Die Kosten in den Krisenunterkünften, wie z. B. Personalkosten, Verwaltungsaufwand und die langen Aufenthalte, sind sehr hoch. Auch die Kosten für Zwangsräumungen sind aufgrund meist langwieriger Gerichtsverfahren und polizeilicher Maßnahmen relativ hoch und hätten mit passender zeitgerechter Unterstützung verhindert werden können.

In Österreich müssen die Gerichte die Fachstelle für sicheres Wohnen (FAWOS) betreffend Zwangsräumungen informieren. Diese Fachstellen senden Briefe an die jeweiligen Mieter, die sich in Schwierigkeiten befinden und bieten auch Hausbesuche für Beratungen, um über Schuldenverwaltung und ihnen zustehende Leistungen zu informieren, an. Durch diesen frühzeitigen Zugang zur Unterstützung ist es möglich Zwangsräumungen zu reduzieren (European Commission, 2013, S. 14).

Nur wenige Obdachlose haben ein festes Arbeitsverhältnis. Ihre Haupteinkommensquelle bestätigt häufig aus sozialer Unterstützung, Wohltätigkeit oder Betteln (European Commission, 2013, S. 5).

Obdachlosigkeit ist neben Verhungern, Verdursten, Erfrieren und dem Fehlen einer medizinischen Grundversorgung die krasseste Form der Armut. Die genannten Leidensumstände sind oft miteinander verbunden. Die Personen landen aufgrund sozialer Probleme auf der Straße, aber auch infolge überraschender Betriebschließung, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie Ehekonflikte, Beziehungskrisen und Suchterkrankungen. Dies alles sind zwar die Auslöser, allerdings nicht die Ursache der zunehmenden Wohnungslosigkeit (Butterwegge, 2021, S. 13f.).

Als Auslöser für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit wird in der Regel ein komplexes Zusammenspiel struktureller, institutioneller, beziehungsbezogener und persönlicher Faktoren gesehen (European Commission, 2013, S. 9). Nachfolgend zeigt Tabelle 2 die möglichen Risikofaktoren, Auslöser und Ursachen für Obdachlosigkeit.

Tabelle 2: Risikofaktoren und Auslöser für Obdachlosigkeit

Ursache	Faktor der Anfälligkeit	Auslöser
Strukturell	Wirtschaftlicher Prozess (Armut, Arbeitslosigkeit)	Rückstände bei Miete oder Hypotheken Zwangsräumung von gemieteten oder eigenen Wohnungen Verlust einer gebundenen Unterkunft

		Ortswechsel zur Arbeitssuche
		Neue Ankunft
	Prozesse auf dem Wohnungsmarkt	Änderung des Status
	Sozialschutz und Wohlfahrt	Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und sozialem blockiert
	Einwanderung und Staatsbürgerschaft	
Institutionell	Mangel an adäquaten Eingliederungshilfen Dienstleistungen und mangelnde Koordination zwischen bestehenden Diensten und zur Deckung der Nachfrage oder des Betreuungsbedarfs	Ausfall der Unterstützung oder keine angemessene Unterstützung bei neu auftretendem Bedarf
	Zuweisungsmechanismen	
	Heimunterbringung (Pflegefamilien und Kinder Gefängnis, Langzeitkrankenhaus)	Entlassung Verlust der Wohnung nach der Aufnahme
	Institutionelle Verfahren (Aufnahme, Entlassung)	
Beziehungen	Familienstand	Verlassen des Elternhauses
	Beziehungssituation (misshandelnde Partner oder Eltern)	Häusliche Gewalt
	Zerrüttung der Beziehung (Tod, Scheidung, Trennung)	Allein leben
Persönliches	Invalidität, Langzeiterkrankung, psychische Gesundheitsprobleme	Krankheitsepisode
	Geringes Bildungsniveau	Zusammenbruch der Unterstützung oder Probleme, angemessene Unterstützung zu erhalten
	Sucht (Alkohol, Drogen, Glücksspiel)	(Vermehrter) Drogenmissbrauch

Quelle: Eigene Tabelle nach European Commission (2013, S. 10)

In einer im Jahr 2020 vom Fond Soziales Wien durchgeführten Befragung unter 1000 Obdachlosen wurden folgende Gründe genannt die zu Obdachlosigkeit führen:

- Arbeitslosigkeit 40%,
- Schlechter Umgang mit Geld 30%,
- Trennung/Scheidung 29%,
- Probleme mit der psychischen Gesundheit 25%,
- Probleme mit der physischen Gesundheit 23 % (www.obdach-wien.at, 11.02.2022).

Um weitere Gründe, Auslöser oder Ursachen für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit zu finden als auch Möglichkeiten zur Vermeidung dieser, wird eine qualitative Sozialforschung durchgeführt, deren Erhebungs- und Auswertungsmethode in nachfolgenden Kapitel beschrieben wird.

3 Forschungsmethode

In Kapitel drei wird die Forschungsmethode erklärt, dargestellt wie es zur Erstellung des Interviewleitfadens und zur Auswahl der Interviewpartner*innen gekommen ist und wie die gesammelten Daten ausgewertet wurden.

3.1 Qualitative Sozialforschung

Im qualitativen Ansatz der empirischen Sozialforschung spielt die Zielsetzung die Menschen zu unterstützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern die zentrale Rolle. Auch ist eine holistische Sichtweise des Menschen als auch der Situation in der sich dieser befindet von zentraler Bedeutung (Schumann, 2018, S136f.). Jeder einzelne Mensch wird im Forschungsprojekt umfassend in seiner Ganzheit betrachtet, einschließlich der situativen und historischen Einbindung. Daher ist der qualitative Ansatz der empirischen Sozialforschung besonders für die Beantwortung der Forschungsfrage geeignet, da hier großer Wert auf die Analyse von Einzelfällen gelegt wird, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen (Schumann, 2018, S. 149f.).

3.1.1 Erhebungsmethode

Die Erhebungsmethode erfolgte anhand persönlicher qualitativer Interviews mit betroffenen Personen, die mit Hilfe eines Interviewleitfadens geführt wurden. Wie von der Ferdinand Porsche FernFH (2017) vorgegeben, wurden die Interviews mit dem Handy aufgezeichnet und dann vollständig vertextet. Die Vertextung/Transkription erfolgte, wie in Punkt 3.5 beschrieben.

Diese Erhebungsmethode ist am besten geeignet, da durch ein persönliches Gespräch/Interview mit aktuell Betroffenen der direkte Zugang zum Thema erfolgt. Fragebögen oder eine Online-Umfrage wären zu unpersönlich und der Rücklauf vermutlich nicht gegeben.

Betreffend Datenerhebung gilt auch heute noch die Aussage von Rene König, dass die Befragung der Königsweg der empirischen Sozialforschung sei (Baur & Blasius, 2014, S. 45).

Im Mittelpunkt qualitativer Interviews steht die Frage, was die befragten Personen für relevant erachten, wie sie ihre Lebenswelt charakterisieren und ihre Welt beobachten (Froschauer & Lueger, 2003, S. 16). Zum Aufbau einer Vertrauensbeziehung kann eine gut überlegte Artikulierung der Forschungsfrage beitragen (Froschauer & Lueger, 2003, S. 23).

Vor Beginn des Interviews wurde die Information und Einwilligungserklärung an die befragten Personen ausgehändigt, deren Inhalt wie z. B. Vorstellung der Interviewerin, Zweck der Studie, Ablauf der Studie, Risiken und Beendigung der Teilnahme als auch das Thema Datenschutz und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Interviewerin aufgezeigt. Ein Exemplar der unterfertigten Einwilligungserklärung verblieb beim Befragten und ein Exemplar bei der Interviewerin.

3.1.2 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden wurde in Anlehnung an das Thema Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit und zur möglichen Beantwortung der Forschungsfrage erstellt. Der erstellte Interviewleitfaden orientiert sich am Lebenslauf eines Menschen und dessen derzeitiger Situation. Zu Beginn wurden allgemeine Daten zur eigenen Person, wie Alter, Kindheit, Ausbildung, Ausbildung der Eltern und Großeltern als auch der Familienstand abgefragt. Als Einstiegsfrage zum eigentlichen Thema wurde nach der Dauer der Unterbringung im Obdachlosenheim, als auch nach den Gründen warum es dazu kam, gefragt. Im Weiteren kam es zu der Frage, ob die interviewte Person schon einmal gezwungen war, im Freien zu schlafen und wenn ja, ob es keine Möglichkeit der Übernachtung bei Familie oder Freunden gab. Daraus ergab sich die Frage, welche Unterstützung gefehlt hat, um diese Situation abzuwenden. Im Weiteren kam es zu den Fragen, welche Art der Unterstützung der/die Befragte aktuell erhält und welche Unterstützung es bedarf, um die aktuelle Obdachlosenheimunterbringung verlassen zu können. Der Interviewleitfaden ist dieser Arbeit im Anhang angefügt.

3.1.3 Zielgruppe/Interviewpartner*innen

Als Zielgruppe und um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden betroffene Menschen, in dieser Arbeit obdachlose/wohnungslose Personen, die zurzeit in einem Obdachlosenheim, welches von einer Non-Profit-Organisation betreut wird, untergebracht sind, bestimmt. Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit der Heimleitung des Obdachlosenheimes und Übermittlung des Interviewleitfadens per mail wurden Teilnehmer*innen gesucht. Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte aufgrund Interviewpartner*innensuche des Heimleiters, der alle betreuten Personen befragte, ob sie freiwillig an einer Studie für eine Bachelorarbeit zum Thema Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit teilnehmen möchten. Daraufhin haben sich fünf Personen gemeldet und ihre Teilnahme zugesagt. In weiterer Folge wurden Termine für die Interviews vereinbart. Aufgrund immer wieder steigender Coronafälle wurden einzelne Interviewtermine immer wieder nach hinten verschoben, welches in Summe eine Verzögerung von ca. 2 Wochen ausmachte. Ein Umstieg auf die Durchführung der Interviews per Skype

oder Teams konnte nicht umgesetzt werden, da die Teilnehmenden dies ablehnten. Die fünf Interviews wurden im Zeitraum vom 22. Februar bis 2. April 2022 durchgeführt.

3.1.4 Transkription

Die Transkription erfolgte nach den Transkriptionsregeln der Ferdinand Porsche FernFH. Jedes Interview wird vollständig transkribiert und dem/r Betreuer*in pseudonymisiert übergeben. Name, Wohnort usw. werden durch Buchstaben oder Zahlencodes ersetzt. Die Transkription erfolgt ohne Zuhilfenahme von Transkriptionsprogrammen, sondern wird von der Sprachmemo, die mit dem Handy aufgezeichnet wurde, mit langsamerer Geschwindigkeit wiedergegeben und gleichzeitig am Computer in einem Dokument getippt.

Um bei der Analyse Anhaltspunkte zu haben, wird das Transkript mit einem Code (z.B. INT1- für Interview 1) und mit Zeilennummern versehen. Damit können Textteile aus der Analyse im Originaltranskript gefunden werden und die Analyse wird dadurch nachvollziehbar.

Es wurden folgende Transkriptionsregeln eingehalten:

1. Es wird wörtlich und nicht zusammenfassend transkribiert. Es erfolgt eine leichte Glättung bei sog. breiten Dialekt. Umgangssprachlicher Ausdrucksweise, Mundart, falscher Satzstellung und falscher Ausdrucksweise werden beibehalten.
2. Jede Aussage, die eine Identifizierung der interviewten Person ermöglichen würde, wird pseudonymisiert und in Klammer gesetzt.
3. Begonnene, aber abgebrochene Wörter und Sätze sowie Stottern wird weggelassen, sowie auch „ähs“ etc. um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen. Eine Transkription von Wortverdoppelungen erfolgt nur, wenn dies zur Betonung verwendet wurde. Auch halbe Sätze werden transkribiert.
4. Zur besseren Lesbarkeit werden Zeichensetzungen geglättet. Zweideutige Betonungen oder kurzes Brechen der Stimme wird durch Punkte gekennzeichnet.
5. Eventuelle Pausen werden durch Auslassungspunkte in Klammer angegeben.
6. Bei besonderer Betonung von einem Wort wird dieses in Großbuchstaben geschrieben.
7. Unterbrechungen (z. B. durch ein Telefongespräch) oder emotionale Äußerungen wie Lachen oder Seufzen, werden in Klammer transkribiert.
8. Sind Wörter unverständlich werden diese mit: „(inc.)“ transkribiert, eventuell mit Angabe eines Grundes. Bei Vermutungen, wie das unverständliche Wort lauten könnte, wird dieses in Klammer mit einem Fragezeichen angegeben.
9. Die Kennzeichnung der/des Interview*in erfolgt mit einem „I“, die der interviewten Person durch ein „B“ inklusive einer Nummer bei mehreren befragten Personen (Ferdinand Porsche FernFH, 2017).

3.2 Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode transkribierter qualitativer Leitfrageninterviews mit betroffenen Personen eignete sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Philip Mayring (Mayring, 2015).

Die durchgeführten Auswertungsschritte nach Abfolge:

- Schritt 1: Die Daten in den transkribierten Interview wurden mehrmals gelesen und die Auffälligkeiten markiert (Mayring, 2002, S. 114).
- Schritt 2: Ein Kategoriensystem wurde erstellt und je nach Bedarf erweitert. Die Hauptkategorien wurden aufgrund der Hauptaspekt deduktiv erstellt, die Unterkategorien wurden aufgrund Teilaspekt der Hauptkategorie deduktiv aufgrund des Leitfadens und induktiv aufgrund der Antworten erstellt (Mayring, 2002, S. 117).

Tabelle 3: Kategorienbildung

Kategoriennummer	Kategorienart	Kategorienbezeichnung	Kategorienbildung
OK 1	Hauptkategorie	Lebenslauf	Deduktiv
UK 1.2	Unterkategorie	Elternhaus	Deduktiv
UK 1.3	Unterkategorie	Beschreibung der Kindheit	Deduktiv
UK 1.4	Unterkategorie	Ausbildung der Eltern	Deduktiv
UK 1.5	Unterkategorie	Familienstand	Deduktiv
UK 1.6	Unterkategorie	Kinder	Induktiv
UK 1.7	Unterkategorie	Lebensgeschichte	Induktiv
OK 2	Hauptkategorie	Gründe der Unterbringung	Deduktiv
UK 2.1	Unterkategorie	Dauer	Induktiv
UK 2.2	Unterkategorie	Gründe	Deduktiv
UK 2.3	Unterkategorie	Keine andere Möglichkeit als der Zufluchtsraum	Induktiv
OK 3	Hauptkategorie	Im Freien Schlafen	Deduktiv
UK 3.1	Unterkategorie	Schlafen im Freien/Auto/Wald/Park	Deduktiv
OK 4	Hauptkategorie	Fehlende staatliche Unterstützungen	Deduktiv
UK 4.1	Unterkategorie	Geldleistungen, Beratung	Deduktiv
OK 5	Hauptkategorie	Aktuelle staatliche Unterstützungen	Deduktiv
UK 5.1	Unterkategorie	Einkommen, Essen, Sachleistungen	Deduktiv
UK 5.2	Unterkategorie	Möglichkeit des Geldverdienens im Obdachlosenheim	Induktiv
UK 5.3	Unterkategorie	Kosten für Unterbringung im Obdachlosenheim	Induktiv
UK 5.4	Unterkategorie	Trotz Einkommen keine eigene Wohnung	Deduktiv
OK 6	Hauptkategorie	Unterstützung, um aus dem Obdachlosenheim ausziehen zu können	Deduktiv
UK 6.1	Unterkategorie	Geld, Job, Wohnung, Sachleistungen, Hilfe bei Wohnungssuche	Deduktiv

Quelle: eigene Darstellung

- Schritt 3: Die Kategorien wurden definiert, Ankerbeispiele angeführt und mit Kodierregeln ergänzt (Mayring, 2002, S. 118ff.; Mayring, 2015, S. 97f.).

- Schritt 4: Erster Durchgang aller Interviews um die Kategorien zu Überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Es folgten weitere Durchgänge (Mayring, 2002, S. 117; Mayring, 2015, S. 97ff).
- Schritt 5: Die einzelnen Interviews wurden einer Paraphrasierung, Generalisierung, Reduktion/Subsumtion unterzogen (Mayring, 2002, S. 118; Mayring, 2015, S. 72).
- Schritt 6: Anschließend wurden alle generalisierte Aussagen von allen Interviews in die erstellten Haupt- und Unterkategorien zugeordnet (Mayring, 2002, S. 120).
- Schritt 7: Danach fanden erste Interpretationsversuche statt (Mayring, 2015, S. 22, S. 65ff.).

Letztendlich wurden die Interpretationsversuche überarbeitet und können so im nachfolgenden Kapitel 4 als Ergebnisse der Befragung dargestellt werden.

4 Ergebnisse der Befragungen

Im diesem Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Sozialforschung aufgezeigt.

Zu Beginn ein Überblick über die Teilnehmenden und deren Alter. Vier Männer und 1 Frau im Alter von 26 bis 66 Jahren waren die Interviewpartner*innen.

Tabelle 4: Interviewteilnehmer

Geschlecht	Alter
Mann	66 Jahre
Mann	26 Jahre
Mann	54 Jahre
Frau	52 Jahre
Mann	33 Jahre

Quelle: eigene Darstellung aufgrund Angaben der interviewten Personen

Es überwiegen die männlichen Teilnehmer, was allerdings auch darin lag, dass hauptsächlich Männer im Obdachlosenheim untergebracht sind. Das Verhältnis Männer zu Frauen war 9:1. Es kann vermutet werden, dass die Frauen eher gezielt in Frauenhäuser gehen und dort untergebracht werden.

Die Dauer der bestehenden Unterbringung lag zwischen 3 Monaten und 2 Jahren.

4.1 Gründe für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit

Um auf die Gründe für Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit einzugehen und die Befragten besser kennenzulernen, wurden Themen des Lebenslaufes abgefragt. Diese beinhalteten die Kindheit, die Ausbildung der Eltern und der Befragten und deren Familienstand. Im Zuge dessen wurden auch Geschichten aus dem Leben erzählt. Erst dann wurde auf die Dauer des bestehenden Aufenthaltes im Zufluchtsraum und im speziellen auf dessen Gründe eingegangen.

4.1.1 Elternhaus/Kindheit

Die Mehrheit der Befragten wuchs mit den Eltern oder mit den Eltern und den eigenen Geschwistern auf. Lediglich ein*e Befragte*r gab an, bei der Großmutter aufgewachsen zu sein. Drei der Befragten gaben an, eine normale Kindheit erlebt zu haben, davon wurde eine Kindheit als harmonisch bezeichnet. Die/der Befragte, der bei der Großmutter aufwuchs, gab an eine schwierige Kindheit erlebt zu haben. Deren/dessen Vater war drogensüchtig und deren/dessen Mutter hatte Lungenkrebs. Da deren/dessen Vater lange arbeitslos war, waren

manchmal wenig Lebensmittel zur Verfügung. Die neue Lebensgefährtin des Vaters war ein Anlass für oftmaligen Streit, bis die Nachbarn die Polizei riefen, das Jugendamt eingeschaltet wurde und alle Kinder bei der Großmutter aufgezogen wurden. Erst dann wurde auch deren/dessen Kindheit als sehr schön erlebt. Ein*e Befragte*r gab an, dass der Vater gewalttätig war und die Mutter geschlagen hatte. Nach Alkoholkonsum drohte dieser der/dem Befragten mit der Axt den Kopf abzuschlagen. Anlass dafür war, dass sich der Vater belogen gefühlt hatte. Es handelte sich um sexuelle Belästigung in der Schule, welche der Vater nicht glaubte. Es wurden auch keine Schritte unternommen, um diesen Übergriff aufzuklären. Dies war für die/den damals 13-jährigen Befragten ein Grund, um von zuhause fortzulaufen und einige Tage im Wald zu verbringen. Die Mutter hat die/den Befragten im Wald gesucht, gefunden und wieder nachhause geholt. Der sexuell übergriffige Handlung hat sich nicht mehr wiederholt.

4.1.2 Ausbildung der Eltern bzw. Großeltern

Die schulische Ausbildung der Eltern bzw. Großeltern, eben da wo die/der Interviewte aufwuchs, sollen über den Bildungsstand der erziehenden Personen Aufschluss geben.

In Tabelle 5 ein Überblick über schulische Ausbildung und Beruf der Eltern.

Tabelle 5: Ausbildung und Beruf der Eltern

Mutter	Vater
Pflichtschule / Schneiderin	Pflichtschule / Schlosser
Krankenschwester	Pflichtschule / Tischler + selbständig
Pflichtschule / Aushilfe – Fabrikarbeiterin	Pflichtschule / Zimmerer
Hauptschulabschluss / Putzfrau	Verkäufer
Pflichtschule / Hausfrau (Aushilfe im Verkauf)	Briefträger

Quelle: eigene Darstellung aufgrund Angaben der interviewten Personen

Die/der Interviewte der bei Ihrer/seiner Großmutter aufwuchs gab an, dass die Großmutter Hausfrau war und der Großvater gelernter Fleischer.

4.1.3 Eigene Ausbildung und Beruf

Die interviewten Personen wurde betreffend ihrer schulischen Ausbildung und den erlernten bzw. ausgeübten Beruf befragt. Alle befragten Personen verfügten über einen Pflichtschulabschluss. Vier Personen haben eine Lehre begonnen, davon haben drei den Lehrberuf abgeschlossen.

4.1.4 Familienstand/Kinder

In Bezug auf den aktuellen Familienstand gaben alle befragten Personen an, derzeit in keiner Partnerschaft oder Ehe zu sein. Zwei der Personen waren geschieden, davon war ein Ex-Ehemann alkoholsüchtig und gewalttätig.

Bei der Frage nach eigenen Kindern, gaben zwei Personen an, keine Kinder zu haben. Einer Person war es nicht bekannt, ob es eigene Kinder gibt. Ein*e Befragte*r gab an, einen siebenjährigen Sohn zu haben und ein*e andere*r erzählte, dass die einzige Tochter erst vor kurzem tödlich verunfallte.

4.1.5 Lebensgeschichten und Ereignisse

Die interviewten Personen erzählten aufgrund der Fragen nach Kindheit oder Partnerschaft meist noch Details. Eine Person gab an, von einer früheren Freundin zur Einnahme von Drogen und zur Arbeitslosigkeit ermutigt worden zu sein. Ein*e andere*r beschrieb den Verlust des Vaters und speziell den Verlust der Mutter, der zum Absturz führte, beziehungsweise zum Alkoholkonsum anregte und auch in wenig Nahrungszufuhr endete. Aus dieser Situation half letztendlich dann dessen/deren Schwester. Ein*e Befragte*r gab an durch das Pendeln nach Wien zum Arbeitsplatz viel an Zeit und Nerven investiert zu haben und dadurch ein Burn-Out erlitten zu haben.

4.1.6 Gründe die zur Unterbringung im Obdachlosenheim führten

Die Gründe und Ereignisse, die zur Unterbringung im Obdachlosenheim führten, lassen sich wie folgt aufzeigen:

1. Der Verlust des Wohnsitzes aufgrund eines Erbstreites: Es kam im Elternhaus, wo die/der Interviewte gemeinsam mit ihrem/seinem Neffen lebte zu einem Streit. Der Neffe holte die Polizei, welche durch eine Amtshandlung die Wegweisung vom Haus ausgesprochen hat. Da das Geld für eine Einmietung in einem Hotel fehlte, wurde die Non-Profit-Organisation kontaktiert.
2. Der Verlust des Wohnsitzes durch Rausschmiss aus dem Haus durch die Großmutter: Eine psychische Erkrankung, der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund Drogenkonsums und generell der Drogenkonsum veranlassten die Großmutter die/den Interviewten aus dem gemeinsam bewohnten Wohnhaus zu schmeißen. Aufgrund des Drogenkonsums und des regelmäßigen Drogenkaufes war weder Geld zur Verfügung noch Ersparnes vorhanden. Dies führte dazu, die Non-Profit-Organisation zu kontaktieren.
3. Die Flucht aus dem Elternhaus nach Erscheinen der toten Mutter: Die/der Interviewte gab an weder alkoholisiert gewesen zu sein oder an Wohnvorstellung zu leiden. Dies war der

erste Anlass, der zur Obdachlosigkeit führte. Da kein Geld und keine Anstellung vorhanden waren, blieb nur das Leben auf der Straße in Wien. Der zweite Anlass, der letztendlich zur Unterbringung im Obdachlosenheim führte war, dass eine Wohngemeinschaftsmitbewohnerin Drogen nahm und die/der Interviewte mit Drogen keinesfalls in Kontakt gebracht werden wollte. Als der Drogenkonsum bemerkt wurde, wurde die Wohngemeinschaft fluchtartig verlassen. Die Coronapandemie und der damalige Lockdown verhinderten eine Einmietung in einer günstigen Pension. Nach vier Tagen Obdachlosigkeit und Schlafen im Freien wurde die Non-Profit-Organisation kontaktiert und ein Platz im Obdachlosenheim zugewiesen.

4. Die teuren Mietkosten waren nicht mehr finanzierbar: Aufgrund des Todes der Tochter und der hohen Beerdigungskosten, die alle Reserven aufbrauchte, wurde die teure Wohnung gekündigt. Infolge eines früheren Privatkonkurses waren keine großen Reserven vorhanden. Der Grabstein für das Grab der Tochter wurde auf Raten gekauft. Da sich keine günstigere Wohnung gefunden hat, weil auch Geld für Vermittlung und / oder Kautions fehlte, wurde die Gemeinde kontaktiert und um Hilfe gebeten. Diese verwies auf die Non-Profit-Organisation, welche eine Unterbringung im Obdachlosenheim ermöglichte.
5. Der Verlust des Wohnsitzes aufgrund Rausschmiss aus der Wohnung durch die Freundin. Die/der Befragte gab an, infolge Arbeitslosigkeit und der in dieser Zeit entstandenen Spielsucht von der damaligen Freundin vor die Tür gesetzt worden zu sein. Da wegen der Spielsucht keine Geldreserven vorhanden waren, blieb nur mehr der Weg zur Non-Profit-Organisation.

Alle Befragten gaben an, dass es keine andere Möglichkeit gegeben hätte irgendwo unterzukommen. Weder bei Nachbarn, Freunden, Familie oder auch aufgrund fehlender Familie war es nicht möglich privat unterzukommen. Teils wurde auch infolge des Gefühls der Scham nicht nach Möglichkeiten gefragt.

Zwei von fünf der befragten Personen mussten in ihrem Leben im Freien übernachten. Ein*e Interviewte*r verbrachte 2,5 Jahre in Wien als Obdachlose*r. Ein*e Befragte*r hat als Jugendlicher im Wald übernachtet, als er vor dem eigenen Vater, der mit Gewalt drohte, aus dem Elternhaus floh. Die/derselbe Befragte hat bevor er im Obdachlosenheim eine Unterkunft bekam, zwei Tage im Freien geschlafen.

4.2 Fehlende Maßnahmen zur Verhinderung, aktuelle Situation und Gründe, die einen Auszug aus dem Obdachlosenheim verhindern und welche die einen Auszug ermöglichen könnten

In diesem Unterkapitel wird auf die fehlenden Maßnahmen beziehungsweise Mittel, die einen Einzug in das Obdachlosenheim verhindern hätten können, eingegangen als auch die aktuelle Einkommenssituation der Befragten und die aktuellen Unterstützungen während des Aufenthalts im Zufluchtsraum aufgezeigt. Im letzten Punkt werden Unterstützungen, die einen Auszug aus dem Obdachlosenheim ermöglichen würden, dargestellt.

4.2.1 Fehlende Unterstützung zur Verhinderung der Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit bzw. der Unterbringung im Obdachlosenheim

Aus Sicht der befragten Personen haben sich folgende Ergebnisse gezeigt:

- Fehlende finanzielle Mittel
- Fehlende durchgehende Unterstützung und Beratung bei Drogenproblemen
- Fehlende Einrichtung für Drogensüchtige im Burgenland für einen Drogenentzug
- Billige Wohnungen
- Eine zentrale Beratungsstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit
- Fehlende Beratung betreffend Spielsucht

Vier von fünf Personen gaben an, dass es an Geld fehlte. Lediglich die/der Drogensüchtige hat Geld nicht als fehlende Unterstützung gegen Obdachlosigkeit angegeben, da ein mehr an Geld lediglich ein mehr an Geld für den Drogenkauf bedeutet hätte und eine Obdachlosigkeit dadurch nicht verhindert worden wäre.

4.2.2 Einkommen und aktuelle Unterstützungen während des Aufenthalts im Obdachlosenheim

Alle befragten Personen verfügten über ein aktuelles Einkommen. Diese wurden wie folgt angegeben.

Tabelle 6: Aktuelles Einkommen der befragten Personen

Einkommen	Höhe des Einkommens
Mindestsicherung	800 Euro
Berufsunfähigkeitsrente	- unbekannt
Rente	- unbekannt
Berufsunfähigkeitsrente	1056 Euro

Mindestsicherung	893 Euro
------------------	----------

Quelle: eigene Darstellung nach Angaben der befragten Personen

Alle haben angegeben, dass es im Obdachlosenheim keine Verpflegung gibt. Für den Lebensmitteleinkauf als auch für das Zubereiten von Essen ist man selbst verantwortlich. Eine Gemeinschaftsküche steht dazu zur Verfügung. Zumindest einer Person fehlen dazu die Kochkenntnisse. Die Benützung der Küche durch mehrere Personen wird als unschön bezeichnet. Weiters besteht die Möglichkeit bei der Carla günstig gebrauchte Kleidung zu erwerben und bei der Pannonischen Tafel Lebensmittel einzukaufen. Manche Lebensmittel sind bei der Pannonischen Tafel auch gratis erhältlich, weiters gäbe es dort immer gratis Kaffee.

Drei der befragten Personen haben angegeben, dass es die Möglichkeit gibt, durch Putzen von Dusche, WC, Gang und/oder Küche im Obdachlosenheim Geld dazuverdienen zu können.

Weiters ergaben die Interviews, dass das Wohnen im Zufluchtsraum nicht gratis ist. Drei oder vier Euro pro Tag müssen dafür bezahlt werden.

Auf die Frage, warum man trotz eigenem Einkommen keine eigene Wohnung hat, wurden folgende Gründe aufgezählt:

- Das derzeitige Einkommen reicht nicht aus, um eine Wohnung zu finanzieren.
- Es fehlt an einer leistbaren Wohnung.
- Das derzeitige Einkommen reicht nicht für eine ordentliche Wohnung und für Einkäufe von Lebensmitteln und Hygieneprodukten aus.
- Vom aktuellen Einkommen (Mindestsicherung) werden noch 180 Euro Alimente abgezogen und eine Wohnung ist daher nicht leistbar.
- Vermieter nehmen nicht gerne Mindestsicherungsbezieher*innen als Mieter.
- Für Mindestsicherungsbezieher*innen gibt es von den Banken keine Kredite.
- Die Wohnungen sind zu teuer. Unter 350 Euro Miete ist keine Wohnung zu bekommen.
- Es fehlt trotz Einkommen das Geld für Kautions, Ablöse, Makler oder Möbel.
- Private Schulden müssen zurückgezahlt werden und vermindern das aktuelle Einkommen.

4.2.3 Finanzielle und nicht finanzielle Maßnahmen, die einen Auszug aus dem Obdachlosenheim ermöglichen könnten

Die befragten Personen gaben unterschiedliche fehlende Unterstützungen an, um wieder aus dem Obdachlosenheim der Non-Profit-Organisation ausziehen zu können. Ein*e Befragte*r

gab an, dass hauptsächlich Geld fehlt, um ausziehen zu können. Die befragte Person mit der bekannten psychischen Erkrankung und der Drogensucht benötigt abgesehen vom Drogenentzug eine begleitende Psychotherapie. Nach erfolgreichem Entzug wäre Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz sehr wichtig und später Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Wohnung. Ein*e Interviewte*r gibt an, eine leistbare Wohnung wäre notwendig. Eine Unterstützung bei der Wohnungssuche erfolgt bereits durch die Mitarbeiter der Non-Profit-Organisation. Eine befragte Person, die nicht genügend finanzielle Möglichkeiten zum Erwerb beziehungsweise zum Anmieten einer eigenen Wohnung hat, wartet auf eine günstige Wohnung, die der eigene Vater in nächster Zeit zur Verfügung stellen möchte. Ein*e Interviewte*r benötigt einen Arbeitsplatz, um wieder Geld zu verdienen und dadurch auch eine bessere Möglichkeit zu bekommen, um bei der Bank einen Kredit aufzunehmen beziehungsweise auch Ratenkäufe für Möbel und Geräte tätigen zu können.

5 Diskussion der Forschungsfrage

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit war, welche Gründe im Sozialstaat Österreich zu Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit führen und welche Unterstützungen aus Sicht von Betroffenen notwendig wären, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die primäre Zielsetzung dieser Arbeit war die Beantwortung der Forschungsfrage mithilfe von Leitfadeninterviews mit betroffenen Personen, die aktuell im Obdachlosenheim einer Non-Profit-Organisation betreut werden. Dazu wurden im Rahmen der Interviews die Gründe der Unterbringung als auch die fehlenden Unterstützungen, die eine Obdachlosigkeit vermeiden könnten, ermittelt.

Um auf das Thema Armutsgefährdung in Österreich mit dem Fokus auf Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit einzugehen, wurden die theoretischen Hintergründe erarbeitet. Diese beinhaltete die Definition von Armutsgefährdung als auch deren Zusammenhang mit der Wohnform und den Wohnkosten. Weiters wurde auf den Sozialstaat Österreich, dessen Merkmale, die Zielsetzung der Sozialpolitik und die armutspolitischen Ziele aufgezeigt und im speziellen auf das Menschenrecht auf Wohnen, welches in den Raumordnungs- und Wohnbauförderungsgesetzen der 70iger Jahre des 20. Jahrhunderts festgeschrieben ist, hingewiesen. Zuletzt wurde auf das Thema Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit in Österreich eingegangen. Auch hier wurden die Wohnkosten thematisiert.

In Folge wurde der erste Kern der Forschungsfrage, welche Gründe zu Obdachlosigkeit führen, in Form einer Tabelle anhand von Daten der Europäischen Kommission (2013) angeführt. Siehe Kapitel 2.3, Tabelle 2, S. 14. Weitere Daten dazu gab es von einer Befragung des Fonds Sozialen Wien aus dem Jahr 2020 (siehe Kapitel 2.3, S. 15). Die Ergebnisse der Interviews, die der qualitativen Sozialforschung dienen und ebenfalls die Gründe die zu Obdachlosigkeit führten, wurden in Kapitel 4.1.6 dargelegt.

Die Ergebnisse der empirischen Forschung sind in den Ergebnissen der Literaturrecherche zu finden. Vor allem die in Tabelle 2, die aufgrund der Daten der European Commission, 2013, S. 9 entstand, eignet sich sehr gut zum Vergleich der Ergebnisse. Betreffend der Ursachen, Faktoren der Anfälligkeit als auch der Auslöser sind Übereinstimmungen zu finden.

Betroffene Personengruppen von Obdachlosigkeit sind alleinstehende Personen, egal ob der Familienstand auf Grund Ehelosigkeit, Trennung, Scheidung oder Tod eines Angehörigen angegeben wurde (vgl. Kapitel 4.1.4 und Tabelle 2, Beziehungen). Alle Befragten verfügten über ein geringes Bildungsniveau (vgl. Kapitel 4.1.3), welches ebenfalls in Tabelle 2, Persönliches als Faktor der Anfälligkeit für Obdachlosigkeit angegeben ist. Die Ausbildung und der Beruf

der Eltern beziehungsweise der Großeltern, je nachdem wo die/der Befragte ihre/seine Kindheit verbrachte, erscheinen ebenfalls überwiegend in eher geringerem Bildungsniveau. Dieses Ergebnis ergibt sich nur aufgrund der Interviews, da es dazu keine Vergleichswerte aufgrund der Literaturrecherche gibt. Auch wurde bei den Befragungen von häuslicher Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum im Elternhaus berichtet (vgl. Kapitel 4.1.1). Tabelle 2, Beziehungen zeigt ebenfalls häusliche Gewalt als Auslöser für Obdachlosigkeit auf. Krankheitsepisoden (Tabelle 2, Persönliches) beziehungsweise Langzeiterkrankungen, wie Burn-Out oder körperliche Gesundheitsprobleme, die in einer Berufsunfähigkeitspension endeten als auch Alkoholismus werden ebenfalls in den Interviews in den Lebensgeschichten und Ereignissen genannt (Kapitel 4.1.5).

Die **Gründe** die laut Interviews zur Unterbringung im Obdachlosenheim führten, sind:

- Verlust des Wohnsitzes
- Wegweisung vom Wohnsitz
- Psychische Erkrankung
- Verlust des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitslosigkeit
- Drogenkonsum
- Spielsucht
- Kein Geld/keine Ersparnisse
- Coronapandemie (Lockdown)
- Unbezahlbar teure Mietkosten (vgl. Kapitel 4.1.6).

In Tabelle 2, Risikofaktoren und Auslöser für Obdachlosigkeit der European Commission sind, bis auf einen Grund, alle angeführten Gründe zu finden. Die Coronapandemie inklusive Lockdown konnte im Jahr 2013 noch nicht als Faktor der Anfälligkeit oder Auslöser aufgezeigt werden, da es diese erst ab Dezember 2019 gab.

Auch die Befragung im Jahr 2020 vom Fond Soziales Wien zeigt eine Übereinstimmung bei den von deren Befragung genannten Gründen und den Ergebnissen der qualitativen Sozialforschung (vgl. S. 15).

Der zweite Kern der Forschungsfrage, welche **Unterstützungen** aus Sicht von Betroffenen notwendig wären, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, werden aufgrund der Ergebnisse der Befragungen beantwortet. Wissenschaftliche Artikel beziehungsweise Studien, welche diese Frage aus Sicht von Betroffenen beantwortet und zum Vergleich herangezogen hätte werden können, wurden in einer Literaturrecherche mit den passenden Schlüsselwörtern und in den dafür geeigneten Datenbanken nicht aufgezeigt.

Aus Sicht der befragten Betroffenen wurden folgende Unterstützungen genannt, um Obdachlosigkeit zu vermeiden:

- Finanzielle Mittel

- Leistbare (billige) Wohnungen
- Zentrale Beratungsstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit
- Durchgehende Unterstützung und Beratung bei Drogenproblemen
- Beratungsstellen betreffend Spielsucht
- Einrichtung für drogensüchtige Personen im Burgenland, um einen Drogenentzug durchführen zu können.

Nachdem Gründe für und die fehlenden Unterstützungen gegen Obdachlosigkeit angeführt wurden und die Forschungsfrage hiermit beantwortet ist, noch ein kurzer Exkurs, welche Maßnahmen von Seiten der Europäischen Kommission gegen Obdachlosigkeit zumindest in der Theorie geplant sind.

In den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2017 als Richtschnur für ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und allen Chancen bietet ist im Kapitel 3, Sozialschutz und Inklusion unter Grundsatz 19: Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose angeführt. Im Grundsatz verankert ist:

- a) Hilfsbedürftigen soll Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung gewährt werden.
- b) Sozial schwachen Personen soll das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen gewährt werden.
- c) Wohnungslosen sollen angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt werden, um ihre soziale Inklusion zu fördern (www.ec.europa.eu, 14.04.2022).

Das Problem der Obdachlosigkeit ist in der Europäischen Kommission bekannt und daher haben sich am 21.6.2021 bei einer Konferenz in Lissabon alle 27 EU-Mitgliedstaaten zur „Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ bekannt und unterschreiben. Diese sollen bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

„In der Erklärung sind folgende 5 Ziele festgehalten:

- Niemand soll auf der Straße leben müssen mangels zugänglicher, sicherer und geeigneter Notunterkünfte.
- Niemand lebt länger in Not- oder Übergangunterkünften, als für einen erfolgreichen Umzug in eine dauerhafte Wohnlösung erforderlich ist.
- Niemand wird aus einer Einrichtung (zum Beispiel Gefängnis, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen, ohne dass ihr oder ihm ein angemessenes Angebot an Wohnraum angeboten wurde.
- Räumungen der Unterkunft sollten nach Möglichkeit verhindert werden. Niemand soll ohne Angebot einer geeigneten Wohnungslösung vertrieben werden.

- Niemand soll aufgrund ihres oder seines Obdachlosenstatus diskriminiert werden“ (www.bundeskanzleramt.at, 13.04.2022).

6 Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Ausgangspunkt der Arbeit war, dass es trotz des Sozialstaates Österreich Person gibt, die von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit betroffen sind. Die primäre Zielsetzung der vorliegenden Arbeit war die Erforschung der Gründe die zu Obdachlosigkeit führen und welche Unterstützungen notwendig sind, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Dazu wurden fünf Leitfadenterviews durchgeführt und die Daten, die zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen, untersucht und ausgewertet. Nachfolgend werden die Schlussfolgerung, die Grenzen der Arbeit und der Ausblick dargelegt.

6.1 Schlussfolgerung

Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass auch wenn man im Sozialstaat Österreich lebt, eine Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit scheinbar nicht zu verhindern ist. Die Gründe dafür sind nicht unbekannt, trotzdem fehlt es aber nach wie vor an ausreichender Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die Durchführung der qualitativen Studie gestaltete sich sowohl interessant als auch herausfordernd. Ein wertschätzender, vorsichtiger persönlicher Umgang mit den interviewten Personen und deren Bereitschaft ein wenig aus ihrer individuellen Lebensgeschichte und deren Schicksal zu erzählen war Voraussetzung, um zu Ergebnissen zu kommen. Jede einzelne der fünf Geschichten machte die Autorin betroffen.

6.2 Grenzen der Arbeit

Die Arbeit konzentrierte sich auf eine empirische Untersuchung mit Hilfe von fünf betroffenen Personen, die aktuell in einem Obdachlosenheim im Burgenland betreut werden. Da dies eine kleine Anzahl an Interviews ist, kann die empirische Forschung nicht als repräsentativ angesehen werden. Die Angaben der einzelnen Betroffenen wurden nicht über die Heimleitung oder der/den zuständigen Betreuer*in auf Wahrheit überprüft, werden aber als authentisch angenommen. In einem weiteren Schritt könnten die Ergebnisse mit weiteren Untersuchungen bundeslandweit oder österreichweit verglichen oder erweitert werden. Es war zwar kein Ziel dieser Arbeit, Lösungswege zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufzuzeigen, doch war es der Autorin ein Bedürfnis einen kurzen Exkurs über die Erklärung von Lissabon der Europäischen Kommission und den 20 Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte mit dem Grundsatz 19 „Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose“ aufzuzeigen, um darzustellen, dass das Thema sehr wohl schon von der Europäischen Kommission aufgegriffen wurde und hoffentlich erfolgreich umgesetzt wird.

6.3 Ausblick

Aufgrund der Grenzen dieser empirischen Arbeit wäre eine quantitative Studie zu diesem Thema die österreichweit durchgeführt werden könnte, sehr wichtig. Welche und ob es Auswirkungen durch die Coronapandemie auf die Obdachlosigkeit gibt, gilt es ebenfalls zu erheben. Eine Sensibilisierung der Politik, aber auch der Bevölkerung Österreichs, um auf das Thema Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit aufmerksam zu machen und auch um auf die regional und überregional fehlenden Unterstützungen einzugehen, wäre von großer Wichtigkeit. Eine Zukunft Österreichs ohne Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit wäre das gewünschte Ziel.

Literaturverzeichnis

- Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.). (2014). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. SpringerVS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0>
- Butterwegge, C. (2021). Vorwort von Christoph Butterwegge. In Füller, A. & Morr, S. *Menschen ohne Obdach*. (S. 13-18). Klett-Cotta.
https://www.klett-cotta.de/buch/Koerperorientierte_Verfahren/Menschen_ohne_Obdach/137177
- European Commission. (2013). *Confronting homelessness in the European Union*. Commission Staff Working Document.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52013SC0042>
- Eitel, G. (2009). Effektivität und Wirksamkeit betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen
In Dimmel, N., Heitzmann, K. & Schenk, M. (Hrsg.), *Handbuch Armut in Österreich*. (S. 521-537). StudienVerlag.
- Froschauer, U. & Lueger, M. (2003). *Das qualitative Interview*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Fitzpatrick, S. (2014). *Nachhaltige Konzepte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit*. Europäische Union. <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11326&langId=de>
- Datler, G. & Mahidi, M. (2009). Armutsgefährdung und Wohnsituation In *Statistische Nachrichten 6/2009*. (S. 458-473). Statistik Austria.
http://www.statistik-austria.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=072076
- Dimmel, N. (2009). Prinzipien und Instrumente der Armutsbekämpfung In Dimmel, N., Heitzmann, K & Schenk, M. (Hrsg.), *Handbuch Armut in Österreich*. (S. 449-463). Studien Verlag.
- Dimmel, N. & Pfeil, W.J. (2009). Armutsbekämpfung durch Transferleistungen. In Dimmel, N., Heitzmann, K. & Schenk, M. (Hrsg.), *Handbuch Armut in Österreich*. (S. 464-511). Studien Verlag

- Feantsa. (2005). *Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*.
https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf
- Ferdinand Porsche FernFH. (2017). *Transkription von Interviews*. Bachelor Aging Services Management. https://onlinecampus.fernfh.ac.at/pluginfile.php/197771/mod_resource/content/1/Transkriptionsregeln_ASBA_20171011.pdf
- Glaser, T. & Till, M. (2019). *Eingliederungsindikatoren 2018*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.
- Grausgruber, A. (2019). Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat. In Bacher, J., Grausgruber, A., Haller, M., Höllinger, F., Prandner, D. & Verwiebe, R. (Hrsg.), *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich*. (S 457-481). Springer VS
<http://doi.org/10.1007/978-3-658-21081-6>
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Beltz Verlag.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Überarbeitete Auflage. Beltz
- Schoibl, H. (2009). Armutsfalle Wohnen. In Dimmel, H., Heitzmann, K. & Schenk, M. *Handbuch Armut in Österreich*. (S. 211-223). StudienVerlag
- Schumann, S. (2018). *Quantitative und qualitative empirische Forschung*. SpringerVS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-17834-5>
- Statistik Austria. (2013). *Haushalte 1951 bis 2011 nach Haushaltstyp bzw. -größe und Bundesländern*.
https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=073491
- Statistik Austria. (2017). *Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*.
https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=112751
- Statistik Austria a. (2021). *Bevölkerung 2019 nach Lebensformen, Alter und Geschlecht*.

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=078622

Statistik Austria b. (2021). *Tabellenband EU-SILC Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.*

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=125871

Statistik Austria c. (2021). *Tabellenband Wohnen 2020. Tabelle 1.13.*

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=126116

Till-Tentschert, U., Till, M., Eiffe, F.F., Glaser, T., Heuberger, R, Kafka, E., Lamei, N. & Skina Tabue, M.,. (2009). *Armutgefährdung in Österreich: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen - Ergebnisse aus EU-SILC 2008. 1. Aufl. Sozialpolitische Studienreihe 2. Bundesmin. für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.*

<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/226663/1/Studienreihe-Bd-02.pdf>

Onlineverzeichnis:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/start-der-europaeischen-plattform-zur-bekaempfung-der-obdachlosigkeit.html> [Abruf am 13.04.2022]

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1270720/umfrage/armutsgrenze-in-oesterreich-nach-haushaltstypen/#professional> [Abruf am 10.03.2022]

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de [Abruf am 14.04.2022]

<https://www.menschenrechtserklaerung.de/angemessener-lebensstandard-3677/#:~:text=In%20seinem%20Artikel%2025%20postuliert%20die%20Allgemeine%20Erkl%C3%A4rung,f%C3%BCr%20sich%20selbst%20und%20seine%20Familie%2C%20der%20ihm> [Abruf am 12.03.2022]

<https://www.obdach.wien/p/hintergruende-obdach-u-wohnungslosigkeit> [Abruf am 11.02.2022]

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/haushalte/index.html [Abruf am 09.02.2022]

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html [Abruf am 03.03.2022]

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personeneinkommen/nettomonatseinkommen/index.html [Abruf am 04.03.2022]

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnkosten/index.html [Abruf am 21.03.2022]

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsgefährdungsschwelle in Österreich nach Haushaltstypen im Jahr 2021.	4
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Gebäudeart und Gemeindegröße	4
Abbildung 3: Median der Wohnkosten pro m ² Einkommensgruppe und Zielgruppe	7
Abbildung 4: Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung	10
Abbildung 5: Registrierte Obdach- und Wohnungslose.....	11
Abbildung 6: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Bundesland im Jahr 2018.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Wohnkosten von Gemeinde, Genossenschaft und anderen Hauptmietwohnungen	5
Tabelle 2: Risikofaktoren und Auslöser für Obdachlosigkeit	14
Tabelle 3: Kategorienbildung.....	19
Tabelle 4: Interviewteilnehmer.....	21
Tabelle 5: Ausbildung und Beruf der Eltern	22
Tabelle 6: Aktuelles Einkommen der befragten Personen	25

Anhang

Interviewleitfaden

1. Darf ich Sie nach Ihrem Alter fragen und wie Sie aufgewachsen sind?

- Wie war das Elternhaus/Familie/Großeltern/Heim in dem/r Sie aufwuchsen?
- Welche schulische oder berufliche Ausbildung hatten Ihre Eltern/Großeltern und welche Schulen haben Sie besucht?
- Haben Sie eine Familie/Partnerschaft/Kinder/Eltern?

2. Seit wann sind Sie hier im _____ der _____ in _____ untergebracht?

- Warum sind Sie hierhergekommen?
- Möchten Sie mir von den Gründen erzählen?

3. Waren Sie schon einmal gezwungen auf der Straße/Park/Wald zu schlafen?

- Gab es damals keine andere Möglichkeit bei Familie/Freunden unterzukommen?

4. Welche staatlichen Unterstützungen haben Ihnen gefehlt, um nicht obdachlos/wohnungslos zu werden?

- Hätten Sie mehr an Beratungen gebraucht?
- Oder mehr an Geldleistungen?
- Oder eine Art der Unterstützung die es noch nicht gibt?

5. Welche Art der Unterstützungen erhalten Sie derzeit?

- Bekommen Sie Geld, Essen oder sonstige Sachleistungen (Bekleidung)?
- Haben Sie derzeit ein Einkommen? Wenn ja, warum wird dieses Einkommen nicht für eine Wohnung verwendet? (Nachfragen: Vielleicht zu wenig, zu unregelmäßig, Schulden, Alimente?)

6. Welche Unterstützungen würden Sie aktuell brauchen, um nicht mehr auf öffentliche Schlafstellen angewiesen zu sein?

- Brauchen Sie Geld, einen Job, eine Wohnung oder Hilfe bei der Wohnungssuche

Information und Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem Interview im Rahmen einer Bachelorarbeit zu Armutsgefährdung in Österreich mit dem Fokus auf Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit – Betroffene geben Einblick über Erfahrungen, Lücken und fehlende Maßnahmen im Sozialstaat Österreich

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer!

Mein Name ist Gabriele Richter und ich bin Studierende des Studiengangs Aging Services Management an der Ferdinand Porsche FernFH in Wiener Neustadt. Ich lade Sie ein, im Zuge meiner Bachelorarbeit zum Thema Armutsgefährdung in Österreich mit dem Fokus auf Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit – Betroffene geben Einblick über Erfahrungen, Lücken und fehlende Maßnahmen im Sozialstaat Österreich an der Ferdinand Porsche FernFH, an einem Interview teilzunehmen.

Ihre Teilnahme erfolgt freiwillig. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen aufhören. Die Ablehnung der Teilnahme oder ein vorzeitiges Beenden hat keine nachteiligen Folgen für Sie.

Bitte lesen Sie den folgenden Text sorgfältig durch und bestätigen Sie die Einwilligung zur Teilnahme nur

- wenn Sie Art und Ablauf dieser Studie vollständig verstanden haben,
- wenn Sie bereit sind, der Teilnahme zuzustimmen und
- wenn Sie sich über Ihre Rechte als Teilnehmer_in an dieser Studie im Klaren sind.

1. Was ist der Zweck der Studie?

Mit dieser Studie sollen die Gründe die zu Obdachlosigkeit geführt haben, erfragt werden. Es soll herausgefunden werden, warum es trotz monetären und nicht monetären staatlichen Unterstützungen in Österreich zu Obdachlosigkeit kommt. Es soll beantwortet werden, welche Art der Unterstützung den Menschen fehlte, die sie vor Obdachlosigkeit bewahrt hätte.

2. Wie läuft die Studie ab?

Im Rahmen der Bachelorarbeit werden ca. 5 obdachlose Menschen, die zur Zeit von der im betreut werden, mittels Interviews befragt. Die Fragen beziehen sich auf die Gründe, die zur Obdachlosigkeit führten, welche staatliche Unterstützung Ihnen gefehlt hat, um diese Situation zu verhindern. Weiters welche Unterstützungen Sie derzeit erhalten und welche Sie brauchen würden, um nicht mehr auf eine Unterkunft der Caritas angewiesen zu sein. Außerdem werde ich Sie um ein paar persönliche Angaben, wie Alter, Geschlecht und wie lange Sie schon im Zufluchtsraum betreut werden, bitten. Die Dauer des Interviews wird ca. 20-30 Minuten betragen. Das Interview wird mit einem Audiogerät/Handy-Sprachmemo (bzw. bei Aufzeichnung über MS Teams durch eine Software) aufgezeichnet und anschließend in einem Textdokument transkribiert.

3. Welche Risiken gibt es und wie kann die Teilnahme vorzeitig beendet werden?

Die Teilnahme ist mit keinen Risiken für Sie verbunden und Sie können jederzeit auch ohne Angabe von Gründen aus der Studie ausscheiden.

4. Datenschutz

Im Rahmen dieser Studie werden Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- 1) jenen personenbezogenen Daten, anhand derer eine Person direkt identifizierbar ist (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bild- oder Tonbandaufnahmen, ...).
- 2) pseudonymisierten personenbezogenen Daten, das sind Daten, bei denen alle Informationen, die direkte Rückschlüsse auf die konkrete Person zulassen, entweder entfernt oder durch einen Code (z. B. eine Zahl) ersetzt oder (z.B. im Fall von Bildaufnahmen) unkenntlich gemacht werden. Es kann jedoch trotz Einhaltung dieser Maßnahmen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass es zu einer Re-Identifizierung kommt.
- 3) anonymisierten Daten, bei denen eine Rückführung auf die konkrete Person ausgeschlossen werden kann.

Zugang zu den Daten anhand derer Sie direkt identifizierbar sind (siehe Punkt 1), hat nur die Autorin der Bachelorarbeit. Die Daten sind gegen unbefugten Zugriff geschützt. Sämtliche Personen, die Zugang zu diesen Daten erhalten, unterliegen im Umgang mit den Daten den geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen und/oder der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Weitergabe der Daten an den/die Betreuer_in der Bachelorarbeit zum Zweck der Begutachtung der Arbeit erfolgt nur in pseudonymisierter oder anonymisierter Form. Auch für die Bachelorarbeit oder etwaige Publikationen werden nur die pseudonymisierten oder anonymisierten Daten verwendet.

Der Code, der eine Zuordnung der pseudonymisierten Daten zu Ihrer Person ermöglicht, wird nur von der Autorin der Bachelorarbeit aufbewahrt.

Im Rahmen dieser Studie ist keine Weitergabe von Daten in Länder außerhalb der EU vorgesehen.¹

Ihre Einwilligung bildet die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Nach Ihrem Widerruf werden keine weiteren Daten mehr über Sie erhoben. Die

¹ Beachten Sie hierbei bitte lediglich, dass im Falle der Verwendung der Software MS Teams für das Interview nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass Daten des Interviews seitens Microsofts an Dritte (allenfalls auch in Drittstaaten) weitergegeben werden könnte. Für weitere Informationen hierzu siehe die Datenschutzerklärung von Microsoft: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>.

bis zum Widerruf erhobenen Daten können allerdings weiter im Rahmen dieser Studie verarbeitet werden.

Nach der DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, soweit dem nicht andere gesetzliche Vorschriften widersprechen.

Sie haben auch das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über den Umgang mit Ihren Daten einzubringen (www.dsb.gv.at).

Die voraussichtliche Dauer der Bachelorarbeit ist bis Mai 2022. Die Dauer der Speicherung der erhobenen Daten über das Ende der Studie hinaus ist durch Rechtsvorschriften geregelt und beträgt 10 Jahre.

Falls Sie Fragen zum Datenschutz in dieser Studie haben, wenden Sie sich zunächst an mich. Ich kann Ihr Anliegen ggf. an die Personen, die für den Datenschutz verantwortlich sind, weiterleiten.

Datenschutzbeauftragter der FernFH: datenschutz@fernfh.ac.at

5. Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen:

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dieser Studie stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Auch Fragen, die Ihre Rechte als Teilnehmer_In an dieser Studie betreffen, werden Ihnen gerne beantwortet.

Name der Kontaktperson: Gabriele Richter

Erreichbar unter: Mail: gabriele.richter@mail.fernfh.ac.at

Telefon: 069919235806

6. Einwilligungserklärung

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin: _____

Ich erkläre mich bereit, an einem Interview im Rahmen der Bachelorarbeit von Gabriele Richter teilzunehmen.

Ich habe den Text der Studieninformation und Einwilligungserklärung, der insgesamt 3 Seiten umfasst, gelesen. Aufgetretene Fragen wurden mir verständlich und genügend beantwortet. Ich hatte ausreichend Zeit, mich zu entscheiden. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen mehr.

Ich behalte mir jedoch das Recht vor, die Teilnahme jederzeit zu beenden, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen. Ich behalte mir außerdem das Recht vor, meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner Daten zu einem späteren Zeitpunkt zu widerrufen.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten wie im Abschnitt „Datenschutz“ dieses Dokuments beschrieben, verwendet werden.

Eine Kopie der Studieninformation und Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt bei Gabriele Richter - Autorin der Bachelorarbeit.

.....
(Datum und Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers)

.....
(Datum und Unterschrift der Interviewleiterin: Gabriele Richter)